PSV BERLIN E.V.

Clubsport-Slalom

Berlin, Platz des 4. Juli

Sonntag 10.04.2011

Nenngeldermäßigung bei Nennung bis zum 02.04.2011
Nennungsschluss 10.04.2011 um 08.45 Uhr bzw. 10.30 Uhr

38. PSV - Clubslalom

39. PSV - Clubslalom

Klassenweiser Start !

PSV BERLIN E.V.
ABT. MOTORSPORT IM AVD
Hasenmark 22 13585 Berlin

Automobilclub von Deutschland

AvD - Ausschreibung Club-Slalom 2011

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des Clubslalom-Reglements Berlin-Brandenburg. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Die DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

AvD-Genehmigungs-Nummern: S-002 und S-003

1. Veranstaltungen: **38. u. 39. PSV-Clubslalom** **am 10.04.2011**

2. Veranstaltungsort: **Platz des 4. Juli, 14167 Berlin**

3. Veranstalter: **Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport im AvD**
Hasenmark 22, 13585 Berlin
Rennleitungsbüro: Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin
Telefon/Fax: 030/3335491

4. Nennungsschluß: **10.04.2011 08:45 (38. Clubslalom) bzw. 10:30 (39. Clubslalom)**

5. Nenngeld: **30,-- € pro Veranstaltung.**
Bei Nennungseingang bis zum 02.04.2011 beträgt des Nenngeld 23,-- € pro Veranstaltung.
Bei gleichzeitiger Nennung für den 37., 38. und 39. PSV-Clubslalom und Nennungseingang bis zum 02.04.2011 ermäßigt sich das Gesamtnenngeld auf 60 €.
Das Nenngeld ist zu überweisen oder der Nennung als Scheck beizufügen. Überweisungen sind an PSV Berlin e.V., Abt. Motorsport, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Konto-Nr. 80389107 unter Angabe der Veranstaltung(en) vorzunehmen und durch Einzahlungsbeleg nachzuweisen.
Nennungsbestätigungen werden auf www.psv-berlin.net veröffentlicht und per E-Mail versandt.

6. Zugelassene Fahrzeuge

Gruppe 1 – Newcomer
Nicht startberechtigt sind ehemalige Lizenzfahrer (Lizenz 2010 oder früher) sowie Personen, die bereits in zwei Kalenderjahren an Motorsportveranstaltungen teilgenommen haben.
Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein.
Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind nicht zugelassen.

Klasse 1a: Leistungsgewicht ≥ 15kg/kW (Leergewicht (kg)/Leistung (kW))
Klasse 1b: Leistungsgewicht <15 kg/kW (Leergewicht (kg)/Leistung (kW))

Gruppe 2 – Jedermann
Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Kfz müssen der StVZO entsprechen.

Klasse 2a: Leistungsgewicht ≥ 15kg/kW (Leergewicht (kg)/Leistung (kW))
Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein.
Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind nicht zugelassen.
Klasse 2b: Leistungsgewicht ≥11 bis < 15 kg/kW (Leergewicht (kg)/Leistung (kW))
Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind für Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht ≥11 bis < 15 kg/kW in dieser Klasse nicht zugelassen, jedoch sind in dieser Klasse auch Kfz der Klasse 2a mit Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein startberechtigt.
Klasse 2c: Leistungsgewicht < 11 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW))
Die Fahrzeuge müssen mit Straßen- oder Sportreifen ausgestattet sein, welche über eine gültige ECE-Kennzeichnung verfügen.Startberechtigt sind auch Fahrzeuge der Klasse 2b mit Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein.

Gruppe 3 - Open
Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A des Reglements.

Klasse 3a: Open ≤ 1600 ccm
Klasse 3b: Open > 1600 ccm

7. Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme	ab 08:00 Uhr
Start 1. Teilnehmer (38. Clubslalom)	09:00 Uhr
Mittagspause	ca. 12:00 - 14:00 Uhr
Start 1. Teilnehmer (39. Clubslalom)	ca. 14:00 Uhr
Aushang der offiziellen Ergebnisse	nach dem Ende der Veranstaltungen
Siegerehrung (Zeit / Ort)	Wird vor Ort bekanntgegeben

8. Strecke und Aufgabenstellung
Es werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren.
Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.
Der Start erfolgt klassenweise, beginnend mit der Klasse 1a.

9. Nenn- und Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis bzw. einer Ausnahmegenehmigung ist, unabhängig davon, ob eine DMSB-Fahrerlizenz vorhanden ist.

Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen.
Die Zahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt.

10. Parc fermé
Das gesamte Fahrerlager gilt als Parc fermé. Alle Fahrzeuge müssen bis 30 min. nach Ergebnisaushang im "Parc fermé" abgestellt werden und für Nachuntersuchungen bereitstehen.

11. Prädikate
Berlin - Brandenburgische Clubslalom - Meisterschaft
Mannschafts-Cup Berlin-Brandenburg im Clubslalom

12. Preise
Mindestens 30 % der Gestarteten, Klassensieger und Gesamtsieger

13. Auflistung der Offiziellen

Slalomleiter:	Klaus D. Hens
Techn. Abnahme:	Bernd Schiemann
Zeitnahme:	Evelyn Daase
Umweltbeauftragter:	Peter Schatta
Schiedsgericht:	Olaf Pinkwart Detlef Müller Hartmut Kött
Sachrichter:	siehe Aushang

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

14. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht
Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Bestimmungen (auf dem Nennformular abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

15. Versicherungen
Lizenzfahrer sind durch ihre Lizenz unfallversichert. Alle anderen Teilnehmer müssen vom Veranstalter bei der Allianz unfallversichert werden. Die Gebühr von 5,-- EUR/Veranstaltung ist ggf. zusätzlich vom Teilnehmer zu bezahlen.

Nennformular für Club-Slalom 2011

Für "Doppelveranstaltungen" muß für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

Automobilclub von Deutschland

PSV - Berlin e.V.
c/o Herr Robert Schölz
Hasenmark 22

13585 Berlin

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	**Start-Nr.**
Nennungseingang:	
Nenngeld Euro bar/Scheck/Überw.	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
	Klasse:

Veranstaltung: _____

Datum: _____ **Nennungsschluss:** _____

Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:

- ☐ Klasse 1a - Newcomer, Leistungsgewicht ≥ 15 kg/kW
- ☐ Klasse 1b - Newcomer, Leistungsgewicht < 15 kg/kW
- ☐ Klasse 2a - Leistungsgewicht ≥ 15 kg/kW
- ☐ Klasse 2b - Leistungsgewicht ≥11 bis < 15 kg/kW
- ☐ Klasse 2c - Leistungsgewicht < 11 kg/kw
- ☐ Klasse 3a - Open ≤ 1600 ccm
- ☐ Klasse 3b - Open > 1600 ccm

Leergewicht /Leistung = Leistungsgewicht

Gewicht: _____ kg
Leistung: _____ kW
Leistungs-gewicht: _____ kg/kW

Sportreifen ☐ nein ☐ ja (ggf. Höherstufung)

Kfz.-Schein: ☐
Wagenpass: ☐
Verzichtserklärung: ☐

Ortsclub: _____

Fahrer: Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____

geb. am: _____ Telefon: _____

Fax: _____ e-mail: _____

DMSB-Lizenz: _____ ☐ alternativ: Versicherung durch Veranstalter

Vermerke techn. Abnahme:

Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____

Hubraum: _____

Kfz.-Kennzeichen o. Wagenpass-Nr.: _____

Doppelstarter: ☐ Name/n: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer ☐ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeug. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber , Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

☐ Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ wurde überwiesen ☐, ist in bar ☐, als Scheck Nr.: _____ beigefügt

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der 'Fahrer versichert, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersu .
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von den Bestimmungen des Berlin-Brandenburgische-Club-Slalom-Reglements 2011 und der Ausschreibung Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen wird,
- Schiedsgericht und Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht entscheidet im Falle etwaiger Einsprüche oder Streitigkeiten direkt vor Ort.

Einsprüche gegen die Entscheidungen des Schiedgerichtes sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Derr Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Erklärungen des Fahrers zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den AvD, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bezw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Arzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die Nennung eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und die Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den AvD, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen

gegen

- den Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort / Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Nennformular für Club-Slalom 2011

Für "Doppelveranstaltungen" muß für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

Automobilclub von Deutschland

PSV - Berlin e.V.
c/o Herr Robert Schölz
Hasenmark 22

13585 Berlin

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	**Start-Nr.**
Nennungseingang:	
Nenngeld Euro bar/Scheck/Überw.	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
	Klasse:

Veranstaltung: _____

Datum: _____ **Nennungsschluss:** _____

Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:

- ☐ Klasse 1a - Newcomer, Leistungsgewicht ≥ 15 kg/kW
- ☐ Klasse 1b - Newcomer, Leistungsgewicht < 15 kg/kW
- ☐ Klasse 2a - Leistungsgewicht ≥ 15 kg/kW
- ☐ Klasse 2b - Leistungsgewicht ≥11 bis < 15 kg/kW
- ☐ Klasse 2c - Leistungsgewicht < 11 kg/kw
- ☐ Klasse 3a - Open ≤ 1600 ccm
- ☐ Klasse 3b - Open > 1600 ccm

Leergewicht /Leistung = Leistungsgewicht

Gewicht: _____ kg
Leistung: _____ kW
Leistungs-gewicht: _____ kg/kW

Sportreifen ☐ nein ☐ ja (ggf. Höherstufung)

Kfz.-Schein: ☐
Wagenpass: ☐
Verzichtserklärung: ☐

Ortsclub: _____

Fahrer: Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____

geb. am: _____ Telefon: _____

Fax: _____ e-mail: _____

DMSB-Lizenz: _____ ☐ alternativ: Versicherung durch Veranstalter

Vermerke techn. Abnahme:

Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____

Hubraum: _____

Kfz.-Kennzeichen o. Wagenpass-Nr.: _____

Doppelstarter: ☐ Name/n: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer ☐ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeug. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber , Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

☐ Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ wurde überwiesen ☐, ist in bar ☐, als Scheck Nr.: _____ beigefügt

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der 'Fahrer versichert, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersu .
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von den Bestimmungen des Berlin-Brandenburgische-Club-Slalom-Reglements 2011 und der Ausschreibung Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen wird,
- Schiedsgericht und Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht entscheidet im Falle etwaiger Einsprüche oder Streitigkeiten direkt vor Ort.

Einsprüche gegen die Entscheidungen des Schiedgerichtes sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Derr Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Erklärungen des Fahrers zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den AvD, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bezw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Arzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die Nennung eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und die Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den AvD, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen

gegen

- den Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort / Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift